

**Radwegeverbindung Pegnitz – Troschenreuth mit Verbesserung der Verkehrssicherheit im Ortsteil Neuhof;
Abschluss einer Vereinbarung über den gemeinschaftlichen Ausbau der Ortsdurchfahrt im Zuge der Staatsstraße St 2403 mit dem Freistaat Bayern**

Sachverhalt:

Im Rahmen des ISEK wurde für das Gebiet der Stadt Pegnitz ein Radwegekonzept erstellt, in dem die bestehenden, geplanten und noch notwendigen bzw. möglichen Radwegeverbindungen aufgenommen wurden. In dieser Konzeption ist auch die Achse Pegnitz-Neuhof-Troschenreuth als zu ergänzende Radwegeverbindung aufgeführt.

Ein Ausbau des Weges entlang des Flugplatzes wurde in Abstimmungsgesprächen von den betroffenen Grundstückseigentümern abgelehnt und stattdessen wurde für einen vollständigen Verlauf des Radweges entlang der Staatsstraße St 2403 plädiert. Da der Bau eines solchen Geh- und Radweges durch das Staatliche Bauamt Bayreuth mittelfristig als unrealistisch beurteilt wurde, wurde in Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt Bayreuth seitens der Verwaltung darauf gedrängt, als ersten Bauabschnitt des zukünftigen Streckenverlaufs den Geh- und Radweg entlang der Staatsstraße von Neuhof bis Troschenreuth zeitnah zu verwirklichen.

Nach weiteren Gesprächen wegen des auch hierfür erforderlichen Grunderwerbs mit den Grundstückseigentümern in Neuhof wurde nach erneuter Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt Bayreuth und der Regierung von Oberfranken (ROF) bei der ROF am 01.09.2025 ein Zuwendungsantrag für den Neubau eines unselbständigen Geh- und Radweges (GRW) entlang der St 2403 zwischen Pegnitz (Kompostieranlage) und Neuhof durch die Stadt mit Förderung durch die ROF vorgelegt.

Mit Schreiben vom 27.01.2026 hat die ROF mitgeteilt, dass das Vorhaben für eine Förderung nach Art. 13f BayFAG im oberfränkischen Kontingent 2026 vorgemerkt ist.

Im Haushalt 2026 sind in der Finanzplanung hierfür Ausgaben von 1,2 Mio. € bei Einnahmen von 900.000 € vorgesehen.

Für den an den geplanten unselbständigen GRW entlang der St 2403 zwischen Pegnitz (Kompostieranlage) und Neuhof anschließenden Bau eines GRW im Bereich der Ortsdurchfahrt (OD) Neuhof mit Lückenschluss des GRW zwischen Neuhof und Troschenreuth incl. Überquerungsanlagen (siehe Anlage 1: Machbarkeitsstudie vom 06.11.2025) ist in Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt Bayreuth eine vorgezogene Baumaßnahme möglich, wenn nach Abschluss einer Vereinbarung das Projekt unter Kostenbeteiligung des Staatlichen Bauamts Bayreuth durch die Stadt baulich umgesetzt wird.

In der zwischen dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Bayreuth, und der Stadt Pegnitz abzuschließenden Vereinbarung (siehe Anlage 2) ist u.a. geregelt, dass die Straßenbauverwaltung die Kosten für den Ausbau der Fahrbahn mit Überquerungsanlagen und des Geh- und Radweges in Höhe von ca. 345.000 € brutto und die Stadt die Kosten für den Bau der Gehwege in Höhe von ca. 95.000 € brutto übernimmt.

Da nach § 2 der Vereinbarung die Stadt die Gemeinschaftsmaßnahme durchzuführen hat, erhält die Stadt von der Straßenbauverwaltung 10% der auf die Straßenbauverwaltung entfallenden Grunderwerbs- und Baukosten einschließlich Mehrwertsteuer.

Für die Umsetzung der Maßnahme auf der Grundlage dieser Vereinbarung stehen im Haushalt 2026 auf der Haushaltsstelle 1.6151.9504 die erforderlichen Mittel zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss der Vereinbarung S 33-4321.2 St 2403 über den gemeinschaftlichen Ausbau der Ortsdurchfahrt NeuhoF im Zuge der Staatsstraße St 2403 mit dem Freistaat Bayern wird zugestimmt. Nach Genehmigung des Haushalts 2026 ist die Vereinbarung zu unterzeichnen.

II. Zur Sitzung des Stadtrates

Pegnitz, 12.02.2026



Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister